

ERLÄUTERUNGEN

zur Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Wolfsberg vom 29.4.2021
Zahl: 032-01-5118/2021.

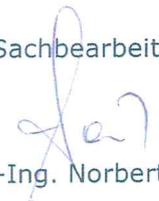
Die von der Aufhebung als Aufschließungsgebiet betroffene Parzelle Nr. 43/8 (Teil), befindet sich in der KG Ritzing beim Bahnweg im Einflussbereich des Auenbaches und ist schon seit Jahrzehnten als „Bauland – Wohngebiet“ gewidmet.

Auf Grund des Gefahrenzonenplanes für den Auenbach mussten das vorhin angeführte Grundstück im Rahmen der Neuerstellung des Flächenwidmungsplanes als Aufschließungsgebiet (Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Wolfsberg vom 20.12.2007, Zahl: 032-01-13417/2007) festgelegt werden.

Laut Stellungnahme der Abt. 12 - Wasserwirtschaft vom 31.8.2020 kann für das betroffene Grundstück im Ausmaß von ca. 733 m² der Aufhebung des Aufschließungsgebietes zugestimmt werden.

Aufgrund der positiven Stellungnahme der Abt. 12 - Wasserwirtschaft kann die Festlegung Aufschließungsgebiet in diesem Bereich im Flächenwidmungsplan der Stadtgemeinde Wolfsberg wieder aufgehoben werden und deshalb wurde die Aufhebung vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Wolfsberg am 29.4.2021 beschlossen.

Der Sachbearbeiter:


Dipl.-Ing. Norbert Sand



Der Bürgermeister:


DI (FH) Hannes Primus



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter
<http://www.wolfsberg.at/amtssignatur>